

### **Unterscheidung der Mitglieder- und Tarifgruppen**

- A) Mitglieder ( Allgemein, mit und ohne Boot)
- B) Mitglieder U18
- C) Mitglieder ( Lebenspartner / Innen )
- D) Ehrenmitglieder ( Beitragsbefreiung )
- 
- E) Steglieger mit Liegerecht ( Einmalzahlung )
- F) Saisonlieger ( Jahreslieger, Mitglied )
- G) Tageslieger ( Mitglied )
- H) Tageslieger ( externe kein Mitglied )

### **Die nachfolgend aufgeführten Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.**

Eine anteilige Monats-Abrechnung ist, bei Mitgliedseintritt ab 1. Okt. des laufenden Jahres, möglich.  
Die nachfolgenden Jahre werden dann, ab Jahreswechsel, voll berechnet.

### **Mitgliedsbeiträge p.a.**

- |   |         |
|---|---------|
| A) Mitglieder (Allgemein mit und ohne Boot) | 60,00 € |
| B) Mitglieder U18                           | 36,00 € |
| C) Mitglieder (Lebenspartner / Innen)       | 36,00 € |
| D) Ehrenmitglieder ( Beitragsbefreiung )    | 0,00 €  |

### **Liegegelder (Jahresbeiträge außer Tageslieger) und Einstandsgelder für Steglieger**

Jeder angefangene Bootsmeter wird im 0,5m Raster abgerechnet + 1m Rangierraum

Bootslänge wird durch einen Messvorgang ermittelt (Vieraugenprinzip).

- |  |          |
|--|----------|
| E) Steglieger mit Liegerecht ( geleistete Einstandszahlung ) Innenlieger | 17,- €/m |
| Außenlieger (Seeseite)   | 20,- €/m |
| F) Saisonlieger ( Jahreslieger, Mitglied ) pro Jahr und Meter + 1m       | 55,- €/m |

Zu dem Tarif E und F, wird pro Jahr eine Versorgungspauschale von 50 € berechnet ( Wasser, Strom; Müll, Zuwegung usw.)

### **Zur Begründung eines Liegerechtes, ist eine Einmalzahlung erforderlich**

- |   |            |
|---|------------|
| Einstandsgeld <b>Innen</b> ( Bootsmeter aufgerundet im 0,5m Raster ) + 1m   | 175,- €/m  |
| Einstandsgeld <b>Außen</b> . ( Bootsmeter aufgerundet im 0,5m Raster ) + 1m | 200,- €/m  |
| G) Tageslieger ( Mitglied ) pro Tag und Meter + 1m                          | 0,80 €/m/t |
| H) Tageslieger ( externe <b>kein Mitglied</b> ) pro Tag und Meter +1m       | 1,- €/m/t  |

Zum Erhalt des Liegerechtes, ist eine jährliche Zahlung in Höhe des Liegegeldes Bedingung.

(Die Höhe der Zahlung bemisst sich an der reservierten Liegelänge)

Seite 1 von 2
Als Anlage zur Tarifordnung gehört das Beiblatt Nr. 22042022 „ Grundsätze der Tarifordnung“
Die Tarifordnung ist mit Wirkung ab 22. April 2022 gültig. Ältere Versionen verlieren hiermit ihre Gültigkeit

**Mit den nachfolgend aufgeführten Vereinen besteht eine Sondervereinbarung.**

- **Boote der Soeste-, Jümme-, Ems-, Leda Vereine: 2 Nächte frei.**  
Danach erfolgt eine Abrechnung nach Tarif „H“
- **Zu Tarif G und H, werden 2 € pro Tag Versorgungspauschale berechnet ( Wasser, Strom; Müll, Zuwegung usw.)**  
Die Versorgungspauschale ist grundsätzlich Pflicht, auch für Steglieger die unter Sondervereinbarung fallen.

**Slipgebühren / Nutzung der Slipanlage**

Nichtmitglieder (Slipvorgang) Voranmeldung erforderlich 10,00 €

**Winterlagerung der Boote**

Winterlager Halle nur für Steglieger mit Liegerecht möglich (Einmalzahlung)  
Hallenplätze werden, vorbehaltlich freier Liegeplätze, über Warteliste vergeben.  
Antragstellung erforderlich.

Hallenentgelt: ( Ermittelte Maße Länge x Breite + 30% Abstandspauschale) mal: 7,50 €/m<sup>2</sup>

Hallenvorplatz: ( Ermittelte Maße Länge x Breite + 30% Abstandspauschale)

Nichtmitglieder: 6,- €/m<sup>2</sup>

Mitglieder: 4,- €/m<sup>2</sup>

**Verbindlich zu leistende Arbeitsstunden**

Stegplatzlieger mit dem Status „E“ sowie „F“, haben im aktuellen Kalenderjahr **25 Arbeitsstunden zu leisten. Auf- und abrüsten der Steganlage zu Saisonanfang und Saisonende, werden nicht als Arbeitsstunden angerechnet.**

Eine Anwesenheit, bei den jeweiligen Slipvorgängen ist verpflichtend.

Bei Versäumnis wird das Arbeitszeitkonto mit 2 Std belastet, je versäumten saisonalen Slipvorgäng. Als entschuldigt gelten 1.) Krankheit, 2.) Abwesenheit durch Urlaub oder 3.) Einsatz war nicht möglich (zu 3. Beurteilung und Entscheidung durch Vorstand).

Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird,  
vom WSC-Loga, in Rechnung gestellt.

Verrechnungssatz: 25,- €/Std.

		Seite 2 von 2
Als Anlage zur Tarifordnung gehört das Beiblatt Nr. 22042022 „ Grundsätze der Tarifordnung“		
Die Tarifordnung ist mit Wirkung ab 22. April 2022 gültig. Ältere Versionen verlieren hiermit ihre Gültigkeit		